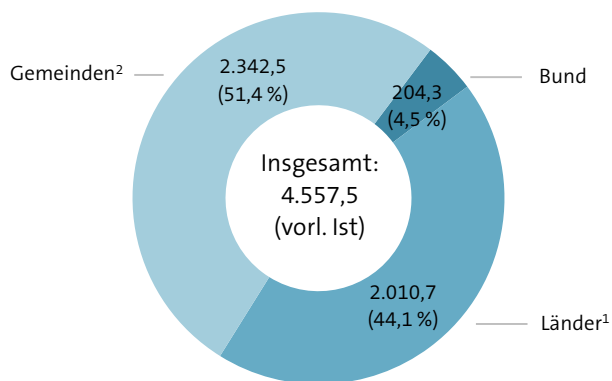


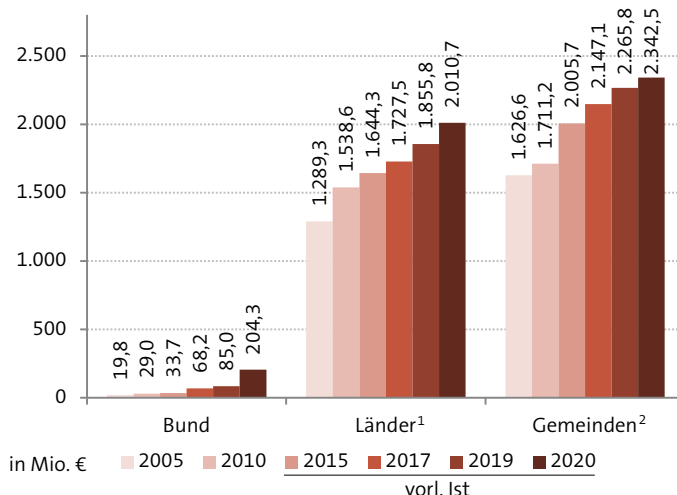
» Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik nach Körperschaftsgruppen und Ländern

Ausgaben für Theater und Musik insgesamt 2020



in Mio. €

Entwicklung der Ausgaben für Theater und Musik



in Mio. €

vorl. Ist

Ausgaben für Theater und Musik 2020 (vorl. Ist)	Musikschulen				Einrichtungen der Musikpflege				Theater				Bereich Theater und Musik insgesamt			
	Je Einwohner*in ³	Insgesamt	Staat	Gemeinden ²	Je Einwohner*in ³	Insgesamt	Staat	Gemeinden ²	Je Einwohner*in ³	Insgesamt	Staat	Gemeinden ²	Je Einwohner*in ³	Insgesamt	Staat	Gemeinden ²
	in €	in Mio. €			in €	in Mio. €			in €	in Mio. €			in €	in Mio. €		
Flächenländer	6,96	535,9	74,4	461,5	5,43	417,6	135,9	281,7	35,07	2.699,0	1.099,7	1.599,3	47,46	3.652,5	1.310,0	2.342,5
Baden-Württemberg	10,20	113,2	25,2	88,1	7,36	81,7	29,4	52,3	33,04	366,8	161,0	205,9	50,60	561,8	215,5	346,2
Bayern	8,71	114,5	18,9	95,5	7,64	100,3	40,9	59,5	34,22	449,7	248,9	200,8	50,57	664,5	308,7	355,8
Brandenburg ⁴	11,43	28,9	6,8	22,1	2,10	5,3	-	5,3	5,18	13,1	-	13,1	18,71	47,4	6,8	40,5
Hessen	3,31	20,8	-	20,8	4,54	28,6	5,5	23,1	36,62	230,4	84,8	145,6	44,47	279,9	90,3	189,5
Mecklenburg-Vorpommern	7,50	12,1	-	12,1	0,21	0,3	0,2	0,1	48,99	78,9	53,4	25,5	56,69	91,3	53,6	37,7
Niedersachsen	5,25	42,0	6,3	35,7	1,60	12,8	5,7	7,1	25,81	206,5	141,8	64,8	32,66	261,4	153,8	107,6
Nordrhein-Westfalen	5,77	103,4	-	103,4	4,64	83,3	30,7	52,6	36,12	647,6	88,2	559,3	46,54	834,2	118,9	715,3
Rheinland-Pfalz	5,38	22,0	5,6	16,5	4,57	18,7	17,1	1,7	19,96	81,8	39,5	42,3	29,90	122,6	62,1	60,4
Saarland	3,09	3,0	0,4	2,6	0,42	0,4	0,1	0,4	32,14	31,6	31,5	0,1	35,65	35,1	31,9	3,1
Sachsen	7,83	31,8	6,6	25,1	16,65	67,6	1,2	66,4	67,69	274,6	82,4	192,2	92,16	373,9	90,2	283,7
Sachsen-Anhalt	8,50	18,5	3,4	15,2	3,49	7,6	1,9	5,7	49,89	108,8	39,1	69,7	61,88	134,9	44,4	90,5
Schleswig-Holstein	2,88	8,4	1,3	7,1	0,85	2,5	1,7	0,8	28,22	82,1	41,4	40,7	31,95	93,0	44,4	48,6
Thüringen	8,14	17,3	-	17,3	3,97	8,4	1,5	6,9	59,89	127,0	87,7	39,3	71,99	152,6	89,2	63,5
Stadtstaaten	7,73	47,9	47,9	14,64	90,7	90,7	90,70	90,70	562,0	562,0	562,0	113,07	700,6	700,6	700,6	700,6
Berlin	9,07	33,2	33,2	16,46	60,3	60,3	60,3	97,25	356,3	356,3	356,3	122,78	449,9	449,9	449,9	449,9
Bremen	4,28	2,9	2,9	14,67	10,0	10,0	10,0	69,16	47,0	47,0	47,0	88,11	59,9	59,9	59,9	59,9
Hamburg	6,34	11,8	11,8	11,03	20,4	20,4	20,4	85,65	158,7	158,7	158,7	103,02	190,9	190,9	190,9	190,9
Länder insgesamt	7,02	583,8	122,3	461,5	6,11	508,3	226,6	281,7	39,22	3.261,0	1.661,7	1.599,3	52,35	4.353,2	2.010,7	2.342,5
Bund	-	-	-	-	2,46	204,3	204,3	-	-	-	-	-	2,46	204,3	204,3	204,3
Insgesamt	7,02	583,8	122,3	461,5	8,57	712,7	431,0	281,7	39,22	3.261,0	1.661,7	1.599,3	54,81	4.557,5	2.215,0	2.342,5

» Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik nach Körperschaftsgruppen und Ländern

Hinweis: Die Finanzdaten beziehen sich auf Grundmittel. Diese geben den Zuschussbedarf der öffentlichen Haushalte für einen Aufgabenbereich an, d. h. sie beschreiben die Ausgaben abzüglich der vom Aufgabenbereich erzielten Einnahmen. Die Grundmittel weisen den Betrag aus, der aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mitteln aus Finanzausgleich, Kreditmarktmitteln und Rücklagen) bereitgestellt wird, einschließlich der investiven Maßnahmen.

Der Kulturfinanzbericht weist bis einschließlich 2011 Ist-Daten auf Basis der Jahresrechnungsstatistik aus. Aufgrund methodischer Umstellungen der Kern- und Extrahaushalte können für die darauffolgenden Jahre nur vorläufige Ist-Daten ausgegeben werden; es liegen keine endgültigen Daten der Jahresrechnungsstatistik seit 2012 vor. Basis der vorläufigen Ist-Werte ist die Haushaltsansatzstatistik für die staatlichen Haushalte sowie eine Voraufbereitung der Gemeindefinanzstatistik für die kommunalen Haushalte. Bei der Interpretation der Zeitreihen ist zu beachten, dass aufgrund der anhaltenden Umstellung von Kameralistik auf Doppik (doppelte Buchführung in Konten) in den Gemeindeausgaben, aufgrund von Ausgliederungen von Kultureinrichtungen sowie Veranschlagungen von Finanzausgleichsmitteln die Daten nicht uneingeschränkt miteinander vergleichbar sind.

Gemäß Haushaltssystematik umfasst der Kulturbereich „Theater und Musik“ drei Aufgabenbereiche, durch deren gesonderte Betrachtung sich Ausgaben, die ausschließlich für die Sparte Musik getätigt werden, weiter eingrenzen lassen im Sinne einer Mindestangabe. Neben den öffentlichen Mitteln für den Aufgabenbereich „Musikschulen“ sind dies Ausgaben für „Einrichtungen der Musikpflege“, worunter beispielsweise Verbände, Fördereinrichtungen und Musikpreise oder Musikfestspiele fallen. Die Ausgaben für den dritten Aufgabenbereich „Theater“ sind hingegen keiner gesonderten Sparte zuzuordnen. Generell ist mit Blick auf die Zuordnung von Ausgaben in die drei Aufgabenbereiche zu beachten, dass sich diese nicht detailliert nachvollziehen lässt und sie stark abhängig ist von der Entscheidung der einzelnen Kommunen oder Länder. So ist es durchaus möglich, dass ein Land ein Theaterorchester unter „Theater“ verbucht, während ein Theaterorchester in einem anderen Land unter „Einrichtungen der Musikpflege“ fällt. Dies hat auch zur Folge, dass ein direkter Vergleich der öffentlichen Ausgaben für den Aufgabenbereich „Theater“ mit den Angaben des Deutschen Bühnenvereins zu Einnahmen der Theater aus öffentlichen Mitteln nicht sinnvoll erscheint. Zudem unterscheiden sich die Angaben der öffentlichen Musikschulen im Verband deutscher Musikschulen (VdM) zu ihren Einnahmen aus öffentlichen Mitteln im Jahr 2020 von den im Kulturfinanzbericht gemeldeten öffentlichen Ausgaben für Musikschulen. Auch spiegeln sich Maßnahmen wie die Landesmittel Nordrhein-Westfalens im Rahmen der Landesoffensive für öffentliche Musikschulen im Kulturfinanzbericht nicht wider (2020 wurden Landesmittel Nordrhein-Westfalens für Musikschulen als nicht vorhanden verbucht).

Im Hinblick auf die hier nicht aufgeführten Kulturbereiche ist zudem zu beachten, dass die verschiedenen Sparten des Musiklebens nicht nur in der Kategorie „Theater und Musik“, sondern aufgrund ihrer Einbindung in größere Organisations- oder Themenkomplexe häufig auch in anderen Kategorien erfasst werden (z. B. musikbezogene Ausgaben in Bibliotheken; Museen, Sammlungen und Ausstellungen mit Musikbezug; der Fachbereich Musik des Goethe Instituts unter „Kulturelle Angelegenheiten im Ausland“; Coronahilfsprogramme für das Musikleben unter „Sonstige Kulturpflege“). Die Ausgaben für weitere Kulturbereiche sind in der Statistik „Öffentliche Ausgaben für Kultur nach Kulturbereichen und Körperschaftsgruppen“ zusammengestellt.

– = Nichts vorhanden.

¹ Einschließlich Stadtstaaten.

² Einschließlich Gemeinde- und Zweckverbände.

³ Euro je Einwohner*in nach Bevölkerungsfortschreibung.

⁴ Brandenburg weist im Kulturbereich „Theater und Musik“ keine Theaterausgaben aus; diese werden im Landshaushalt unter „Sonstige Kulturpflege“ veranschlagt.

Quelle: Zusammengestellt und berechnet vom Deutschen Musikinformationszentrum nach: Kulturfinanzbericht 2022 und 2020, hrsg. von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder, Wiesbaden; Sonderauswertung des Kulturbereichs „Theater und Musik“ nach Aufgabenbereichen und Ländern zusammengestellt und berechnet nach Angaben des Statistischen Bundesamts.